

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen

Nr. 21/2026 vom 02.04.2026

Bekanntmachung – gemäß § 10 Abs. 8 i. V. m. § 19 Abs. 3 S. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetzes und § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – der Genehmigung für die Schlachthof Recklinghausen GmbH zur Änderung einer Anlage zum Schlachten von Schweinen in Recklinghausen durch Errichtung und Betrieb eines Schweine-Wartestalls

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat

Aktenzeichen:
(70.5) G 562.0008/25/7.2.1

Die Schlachthof Recklinghausen GmbH, Bruchweg 53, 45659 Recklinghausen, hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigten Anlage zum Schlacht von Schweinen am o. g. Standort (Gemarkung Recklinghausen, Flur 434, Flurstücke 122 u. 202) beantragt. Gegenstand des Antrags: Errichtung und Betrieb eines Schweine-Wartestalls

Der Kreis Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Ressort Untere Immissionsschutzbehörde, hat der Schlachthof Recklinghausen GmbH mit Datum vom 01.04.2026 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit dem folgenden verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich auf Antrag vom 15.01.2025, eingegangen bei der Genehmigungsbehörde am 04.03.2025, gemäß §§ 6 und 16 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Ziffer 7.2.1 des Anhangs I der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die

Genehmigung

zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Schlachten von Schweinen mit einer Kapazität von bis zu 220,2 t Lebendgewicht je Tag, auf folgendem Grundstück:

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter [https://www.kreis-re.de/oeffentliche Bekanntmachungen](https://www.kreis-re.de/oeffentliche-Bekanntmachungen) abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation
und Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de
www.kreis-re.de

45659 Recklinghausen, Gemarkung Recklinghausen, Flur 434, Flurstücke 122 u. 202

durch Änderungen im Bereich der Betriebseinheit (BE) 1 – Wartestall –, durch die Errichtung und den Betrieb eines neuen Schweine-Wartestalls.

Von dieser Genehmigung werden aufgrund der Konzentrationswirkung des § 13 BImSchG die folgenden behördlichen Entscheidungen miteingeschlossen:

- baurechtliche Zulassung im Sinne von § 65 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) zur Errichtung der baulichen Anlagenteile;
- wasserrechtliche Zulassung im Sinne von § 57 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage – hier: Neutralisationsanlage für die Abwässer der Feuerungsanlage Gas-Heizkessel mit Brennwerttechnik, Leistung 201 kW, Brennstoff: Gas aus der öffentlichen Gasversorgung, in Raum 411.

Die folgenden Dokumente sind integraler Bestandteil dieser Genehmigung:

- gutachterliche Geräuschimmissionsprognose, Bericht Nr. M171479/01 Version 2, vom 09.09.2024, verfasst von der Müller-BBM Industry Solutions GmbH, inkl. Anhang;
- gutachterliche Geruchsimmissionsprognose, Bericht Nr. M171374/01 Version 3, vom 12.09.2024, verfasst von der Müller-BBM Industry Solutions GmbH, inkl. Anhang;
- Brandschutzkonzept mit Auftragsnummer „2022-155-02 vK 2.0 Genehmigungsplanung“, vom 21.12.2025, verfasst von der BBRK GmbH, inkl. Plänen im Anhang, für Gebäudeteil K: „Errichtung eines Annahme- und Wartestalles für Mastschweine“.

Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der im Anhang II angeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.“

Die **Rechtsbehelfsbelehrung** zu diesem Bescheid lautet:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Naturschutz sowie Veterinärrecht ergangen.

Der gesamte Genehmigungsbescheid inkl. Auflagen, Begründung und dazugehörigen Antragsunterlagen wird nach dieser Bekanntmachung (02.04.2026) für zwei Wochen vom 03.04.2026 bis zum 17.04.2026 online unter folgendem Link bei der Kreisverwaltung Recklinghausen ausgelegt:

https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/_index2.asp?seite=angebot&id=17555

Auf Verlangen einer oder eines Beteiligten stellt die Kreisverwaltung Recklinghausen ihr oder ihm eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung. In diesen Fällen melden Sie sich bitte, entweder elektronisch unter der E-Mail-Adresse umwelt@kreis-re.de oder telefonisch während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr bzw. Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) unter den Telefonnummern 02361/53-6036 oder 02361/53-4729 an.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können darüber hinaus innerhalb der Klagefrist schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, angefordert werden.

Recklinghausen, 01.04.2026

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.
gez.
Fischer
Fachdienstleiter